

R E S O L U T I O N **zur Landesversammlung am 06.Juni 2018 in Düsseldorf**

Antragsteller: Landesversammlung, Dr. Thorsten Flägel, Dr. Thomas Heil

Landesverband: Nordrhein

Headline: Positionierung zur Digitalisierung des Gesundheitswesens

Auswirkungen auf den Haushalt
(unmittelbar erkennbar): keine

Wortlaut der Resolution:

Die Landesversammlung des FVDZ Nordrhein bezieht Position zur Digitalisierung des Gesundheitswesens und unterstützt das 10- Punkte- Papier der KZBV zur Digitalisierung im Gesundheitswesen.

- Die Selbstverwaltung muss maßgeblichen Anteil an der Entwicklung und praxisnahen Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie haben. Hierfür bedarf es der notwendigen gesetzlichen Vorgaben.
- Die Telematikinfrastruktur soll konstruktiv, versorgungsgerecht und sanktionsfrei im Sinne der Patienten und Zahnärzte ausgebaut werden.
- Die Interoperabilität der IT-Systeme sowie einheitliche Standards und offene Schnittstellen sind für eine erfolgreiche Digitalisierungsstrategie unumgänglich. Dies gilt insbesondere auch für Praxisverwaltungssysteme. Standards und Schnittstellen müssen im Rahmen der Selbstverwaltung erarbeitet und vorgegeben werden.
- Der Treiber digitaler Anwendungen darf nicht das technisch Mögliche sein. Digitale Anwendungen und Innovationen sollten zwingend an den Bedürfnissen des Patienten und den in der Zahnarztpraxis arbeitenden Menschen ausgerichtet sein.
- Der Nutzen digitaler Anwendungen wird daran zu messen sein, inwieweit sie es dem Zahnarzt ermöglichen, sich auf seine Kernkompetenz der Patientenversorgung zu fokussieren. Die

Digitalisierung analoger Prozesse soll zur Bewältigung von Bürokratielasten herangezogen werden.

- Potentielle telemedizinische Leistungen können zukünftig vor allem bei der aufsuchenden Versorgung von Pflegebedürftigen oder Menschen mit Behinderung und in unterversorgten Gebieten helfen.
- Die oberste Maxime der elektronischen Patientenakte muss die Sicherheit und Zweckgebundenheit der durch den Patienten einzeln eingewilligten Datennutzung durch alle Heilberufe und die Versorgungsforschung sein.
- Der verantwortungsvolle Umgang bei der Nutzung von Gesundheitsdaten bedarf strenger Normen. Ethische, Datenschutz- und Datensicherheitsaspekte müssen in der Erhebung, Auswertung und Verwendung von Patientendaten manifestiert und deren Umsetzung gewiss sein. Der Patient muss immer Souverän seiner Daten sein.
- Der Aufbau eines zentralen Gesundheitsportals kann durch die Gruppen unterschiedliche „digitale Mundgesundheitskompetenz“ von Ärzten, Hilfspersonal und Patienten glätten und die Fokussierung valider Informationen bieten.
- Die sprechende Medizin muss endlich auch in der Zahnheilkunde honoriert werden. Dies würde die Digitalisierung analoger Prozesse, die technische Bewältigung von Bürokratielasten und somit die Fokussierung auf die Patientenversorgung stützen. Zusätzliche regulatorisch bedingte Kosten, wie die bei der Einführung der Telematikinfrastruktur sowie zusätzlicher Aufwand bei der datenschutzrechtlichen Patientenaufklärung dürfen den Zahnarzt nicht belasten.

Begründung:

Die Vertragszahnärzteschaft begreift die Digitalisierung im Bereich des Gesundheitswesens als Chance Gesundheitskompetenz zu schaffen, Versorgung zu verbessern und effizienter zu gestalten sowie Bürokratielasten zu bewältigen. Voraussetzung hierfür sind nutzenstiftende Technologieanwendungen sowie Aufbau sicherer Kommunikationsstrukturen. Es ist von grundlegender Bedeutung, dass der Nutzen digitaler Anwendungen mit entsprechenden hohen Datenschutzstandards einhergeht und Datensicherheit ohne Abstriche jederzeit gewährleistet wird. Das Zahnarzt-Patientenverhältnis muss auch in einer digitalen Welt im Vordergrund stehen und vollumfänglich geschützt bleiben.

Abstimmung: einstimmig